

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0224/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 24.03.2025
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	29.04.2025	empfohlen	5 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	30.04.2025	empfohlen	5 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	05.05.2025	Zurückverweisung an Verwaltung	-----
Stadtrat	14.05.2025	abweichender Beschluss s. Seite 3	23 0 0

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen – Aufnahme Ersatz des Hoftores des DGH in den Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bellingen und beschließt, laut beiliegendem Antrag, den Ersatz des Hoftores des DGH in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2025			
Ca. 10.000 EUR	Produkt-Konto:			für HH 2026 Planung auf 57300_5211000
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der Ortschaft Bellingen – Ersatz Hoftor DGH

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In seiner Zuständigkeit nach § 84 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.“

Stellt der Ortschaftsrat Bellingen beiliegenden Antrag zum Ersatz des Hoftores des DGH und Einstellung der Mittel dafür in den Haushalt 2026.

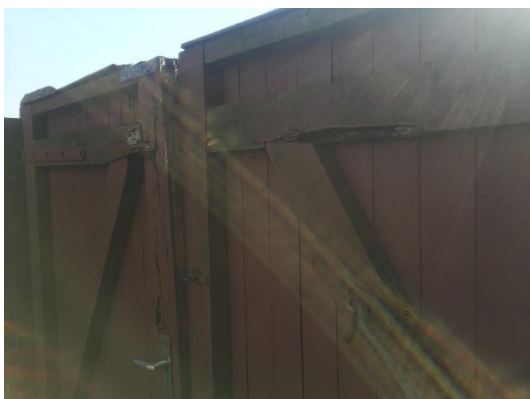
Stellungnahme der Verwaltung:

Das Hoftor des DGH in Bellingen wurde vor mehr als 30 Jahren eingebaut, als Holztor. Das straßenseitige Fachwerkgebäude steht unter Denkmalschutz. Damit sind hier erhöhte Anforderungen an eine Erneuerung gestellt.

Grundsätzlich sind Betreuung und Instandhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser freiwillige kommunale Aufgaben. Das Hoftor schützt jedoch auch vor Eindringlingen. Aufgrund des maroden Zustandes des Hoftores wäre eine Erneuerung zu begrüßen.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Haushaltssituation ggf. pflichtige Aufgaben einer freiwilligen Aufgabe vorzuziehen ist.

Fotos Zustand Hoftor



Änderungsantrag Stadtratssitzung 14.05.2025

Den Ersatz des Hoftores mit einem Geldansatz von 1.000 € und Fertigung durch den Bauhof in die Haushaltsberatung 2026 aufzunehmen.

Abstimmung Änderung: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0224/2025, mit der beschlossenen Änderung des Antrages:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bellingen und beschließt, laut Änderungsantrag des beiliegendem Antrages, den Ersatz des Hoftores des DGH mit einem Geldansatz von 1.000 € und Fertigung durch den Bauhof in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung